Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 17. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische Falk, Friedenthal, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissarien.

Vom Handelsminister ist ein Schreiben eingegangen, in welchem er den Präsidenten bittet, den Gesetzentwurf betreffend, den Ankauf der Homburger Eisenbahn, von der Tagesordnung abzusetzen, da es zur eingehenderen Begründung nöthig sei, noch ausführlicheres Material zu verschaffen, welches dem Hause vor der Berathung zugehen soll. — Die Budgetcommission hat bekanntlich die Ablehnung der Vorlage beantragt. — Das Haus beschließt die Absetzung dieses Gegenstandes.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Deutschen Civilprozeßordnung, wird in Uebereinstimmend mit dem Herrenhause angenommen, und im Entwurf einer Schiedsmannsordnung eine vom Herrenhause vorgenommene redactionelle Aenderung als solche anerkannt und genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Wegegesetze im Regierungsbezirk Kassel, wird in erster und zweiter Berathung erledigt.

Der vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgekommene Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, behält für die Befähigung zum Landrath, resp. zum Kreis- und Amtshauptmann, zum Oberamtmann in den hohenzollernschen Landen ein besonderes Gesetz vor, welches bis zum 1. Januar 1884 erlassen sein muß, sonst können zu den genannten Stellen von jenem Zeitpunkte ab nur solche Personen berufen werden, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungs- oder Justizdienst erlangt haben.

Die nassauischen Abgeordneten (Petri und Genossen) beantragen, den Amtmann in dem vormaligen Herzogthum Nassau den oben genannten Beamten gleichzustellen.

Abg. Petri: Nach der bestehenden nassauischen Gesetzgebung ist für die Stelle als Amtmann die Befähigung zum höheren Justizdienste erforderlich; die Regierung hat aber ausgediente Offiziere zu diesen Stellen berufen, ja sogar Offiziere, die ehrengerichtlich aus dem Heere entlassen waren. (Hört!) Die Regierung hat sogar einzelne Amtmänner aus ihrem Amte wieder entfernen müssen, um den Skandal nicht zu groß werden zu lassen. 1867 hat man uns die Landräthe aufgedrängt und daneben den Amtmann bestehen lassen; aber damit ist doch die alte Stellung der Amtmänner noch nicht beseitigt. Jedenfalls muß eine Garantie vorhanden sein, daß nicht durchaus ungeeignete Leute in diese Stellungen berufen werden.

Abg. Lieber: Nachdem man im § 5 die nassauischen Amtmänner dem Landrathe gleichgestellt hat, indem man zugelassen, daß bei ihnen die Regierungs-Referendarien ihre Vorbereitung im Verwaltungsdienst absolviren können, muß ihre Befähigung dieselbe sein, wie die der Landräthe. Außerdem ist bei den Etatsberathungen von 1868 anerkannt worden, daß sie wegen ihrer richterlichen Qualification im Gehalte den Kreisrichtern gleichgestellt werden müssen. Hätte man bei der Annexion die Amtmannsstellen in ihrer früheren Competenz beseitigen und die Amtmänner zu Organen des Landraths machen wollen, so mußte dies ausdrücklich bekannt gemacht werden; außerdem hätte man dann auch die Anforderungen an ihre Befähigung, sowie die Gehälter herabmindern müssen. Zu den alten Amtleuten haben die Landbewohner Nassaus Vertrauen; aber die neu angestellten Amtmänner nennen sie nur Lieutenants; sie waren auch nichts als Lieutenants und sind jetzt nichts als die Lieutenants des Landraths. Die Stellen der Amtmänner sind aber keine Sinecuren für ausrangirte Militärs. Ich kann nur schließen mit den Worten des Abg. Braun, die er vor zehn Jahren gesprochen hat: Wir wollen so behandelt werden, daß wir nicht als ein unterjochter Vasallenstaat erscheinen, sondern als ein gleichberechtigtes Glied des Ganzen.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich muß allerdings sagen, daß wir in der Auswahl der Amtmänner in letzer Zeit nicht glücklich gewesen sind (Hört!); ich bedaure diese Mißgriffe lebhaft, aber wir sind bemüht gewesen, sie baldigst zu beseitigen. Die ganze Einrichtung des Nebeneinanderbestehens von Amtmännern und Landräthen ist keine besonders glückliche; aber das vorliegende Gesetz ist doch kein Anlaß, diese Frage zu regeln. Nach der alten nassauischen Gesetzgebung hatten die Amtmänner richterliche Functionen in erster Instanz und daraus folgte, daß sie richterliche Qualification haben mußten. Die Dictaturverordnung vom Jahre 1867 trennte die Rechtspflege von der Verwaltung und ließ den Amtmännern nur die Aufsicht über die Handhabung der Ortspolizei, während sie im Uebrigen Organe des Landrathes wurden. Für diese Funtionen war die richterliche Qualität nicht erforderlich. Wenn man diese Qualität jetzt forderte, würde man nicht die genügende Zahl der Personen finden, die mit dieser Qualification ein so untergeordnetes Amt bekleiden möchten. Ich bitte, das Gesetz nicht an diesem Nebenpunkte scheitern zu lassen, nachdem mit so vieler Mühe eine Verständigung gefunden ist.

Abg. v. Heeremann wünscht vom Minister eine Aufklärung darüber, wie er sich bis 1884 in der Frage der Landrathsernennungen verhalten würde; davon müsse er seine Abstimmung abhängig machen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt die Annahme der Herrenhausbeschlüsse, welche die Entscheidung über die Landrathsfrage nur vertagen; wenn er auch diese Vertagung bedaure, so könne er doch nicht verkennen, daß dieselbe wesentlich dadurch veranlaßt sei, daß das Präsentationsrecht nicht gleichmäßig in allen Landestheilen geregelt sei. Es werde der späteren Gesetzgebung vorbehalten bleiben müssen, die Frage in dem Sinne zu erledigen, daß Erleichterungen für die Ernennungen zum Landrath stattfinden und nicht immer die Qualification für den höheren Verwaltungsdienst gefordert werde und zwar nicht blos für die von den Kreisen präsentirten Candidaten, sondern auch unter gewissen Garantien für die von der Regierung zu ernennenden Landräthe. Was die nassauischen Amtmänner angehe, so glaube er, daß allerdings Mißstände bestehen, aber nach der Erklärung des Ministers, daß man dieselben bald beseitigt habe, würde es sich empfehlen, wenn die nassauischen Abgeordneten ihren Klagen vielleicht in einer Resolution Ausdruck geben würden und durch Zurückziehung ihres Antrages das Zustandekommen des Gesetzes erleichterten.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Regierung theilt mit der Majorität dieses Hauses die Ueberzeugung, daß für die Bekleidung des Landrathsamtes erleichterte Bedingungen geschaffen werden müssen; die Regierung ist mit dem § 16 einverstanden, weil sie eine regelmäßige Besetzung der anderen Verwaltungsämter wünscht, und in diesem Interesse das Risico laufen will; sie hofft, daß innerhalb der 5 Jahre bis 1884 eine Einigung mit der Landesvertretung über erleichterte Bedingungen für das Landrathsamt erzielt werden wird.

Abg. Rickert erklärt, daß er dem Gesetze zustimmen werde, mit der Voraussetzung, daß die Landrathsfrage dahin geregelt wird, daß möglichst erleichterte Bedingungen für dieses Amt aufgestellt werden.

Abg. Richter (Hagen): Ohne Weiterführung der Verwaltungsreform ist ein solches Specialgesetz wenig zweckmäßig und erfolglos; auf die wissenschaftliche Bildung der Landräthe muß stets ein großer Werth gelegt werden und man darf auf Erleichterung der Bedingungen nicht provociren.

Abg. Hundt v. Hafften beklagt das Streberthum der Landräthe in der Provinz Posen, welche den Kreis nur als Durchgangsstation benutzen, die Kreisschulden vermehren helfen, die Steuerschraube ordentlich anziehen und den Kreis, wie dies der Landrath v. Knobloch gethan, nach Außen hin blamiren. (Heiterkeit.) Das Streberthum werde in dem Herrn v. Wilamowitz-Möllendorf vielleicht einen Vertheidiger finden; aber nichtsdestoweniger sei die Thatsache wahr, der Landrath in Samter habe ausdrücklich erklärt, das Landrathsamt sei für ihn nur ein Durchgangsposten,

Abg. v. Wilamowitz-Möllendorf: Nicht weil der Vorredner meinen Namen genannt hat, ergreife ich das Wort, seine Ausführungen finden im Hause schon die richtige Würdigung, sondern weil er andere Namen genannt hat. Es ist weder geschmackvoll, noch der sachlichen Behandlung angemessen, in dieser Weise mit Personalien hervorzutreten. (Beifall.) Der Landrath von Knobloch ist durchaus kein Streber, der Landrath des Kreises Samter ist dies ebenfalls nicht; Herr Hundt von Hafften wohnt aber in diesem Kreise, er hat schon öfter mit seinem Landrathe zu thun gehabt. (Heiterkeit.)

Abg. Hundt von Hafften: Die Landräthe sind öffentliche Personen und sind um so mehr der Kritik unterworfen, als sie die Kritik beinahe an den Haaren herbeiziehen.

Das Haus genehmigt darauf das ganze Gesetz unter Ablehnuug des Antrages der nassauischen Abgeordneten vollständig nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den Antrag v. Hüne, betr. den Bau des Cultusministeriums. Der Antragsteller wollte den Beschluß über die Hineinziehung des Hauses Behrenstraße 72 in den Bau suspendiren, bis der Kostenanschlag vorläge. Die Commission empfiehlt bie Ablehnung des Antrages v. Hüne in der Voraussetzung, daß die Beschaffung anderer Geschäftsräume für das Staatsministerium ohne neue Belastung des Staates für Grundstückserwerb erfolgen kann.

Das Haus genehmigt diesen Antrag nach längerer, aber unerheblicher Debatte, in welcher v. Hüne und v. Heeremann behaupten, daß das Haus sich mit diesem Beschluß verbinde, die Kosten für einen Neubau des Staatsministeriums zu bewilligen, während Virchow und Kieschke dies entschieden bestreiten.

Ohne Debatte ertheilt das Haus auf Grund des Berichtes der Rechnungscommission für die Rechnungen des Jahres 1875 Decharge und genehmigt, vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich ergebenden Erinnerungen, die Etatüberschreitungen aus dem Jahre 1877,78.

Der Hauptausschuß des hessischen Volksschullehrer-Vereins, der geschäftsführende Ausschuß des „Landesvereins preußischer Volksschullehrer", der Vorstand des Berliner Bezirks-Verbandes des deutschen und preußischen Lehrervereins, und 14 Provinzial- und Local-Lehrer-Vereine aus allen Theilen der preußischen Monarchie beantragen in fast ganz gleichlautenden Eingaben in erster Reihe noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode die schleunigste Vorlage eines Dotationsgesetzes für Elementarlehrer; falls dieses nicht möglich sei, in zweiter Reihe wenigstens a. eine gesetzliche Regelung und Erhöhung der Alterszulagen für Elementarlehrer, b. eine Erhöhung der Pensionen für emeritirte Lehrer und c. eine Erhöhung der Pensionen für Lehrer-Wittwen und Waisen.

Die Unterrichtscommission hatte beantragt, über das Petitum, betr. die Vorlage eines Dotationsgesetzes für Elementarlehrer, zur Tagesordnung überzugehen; über das Petitum sub a. ist ein Beschluß nicht gefaßt, in Betreff der Petita b. und c. forderte die Commission eine Verstärkung der betr. Fonds.

Zu diesen Anträgen der Unterrichts-Commission waren zwei Anträge eingegangen; sämmtliche Vorschläge wurden einer besonderen Commission überwiesen, welche vorschlägt: 1) Das Petitum um gesetzliche Regelung und Erhöhung der Alterszulagen für Elementarlehrer der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. 2) Die königliche Staatsregierung aufzufordern, a. dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend das Pensionswesen der Volksschullehrer vorzulegen, nach welchem den Lehrern ein bestimmter, nach dem Diensteinkommen und Dienstalter zu bemessender Pensionsanspruch zuerkannt wird; b. im Etat bis zur gesetzlichen Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer die Fonds zu Ruhegehaltszuschüssen und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen um mindestens 300,000 Mark zu verstärken. 3) Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. December 1869 dahin vorzulegen, daß die den Hinterbliebenen der Kassenmitglieder zu zahlende Pension vom 1. April 1880 ab auf mindestens 200 M. festgesetzt und die Verpflichtung der Capitalisirung von Antrittsgeldern und Stellenverbesserungsgeldern aufgehoben wird.

Referent Abg. Mahraun: Die Commission hielt eine gesetzliche Regelung der Alterszulagen für nothwendig, weil es bedenklich erscheint, den Centralfonds der beliebigen Verwendung des Ministers zu überlassen und weil die Lehrer sich gegenwärtig insofern in einer Rechtsunsicherheit befinden, als die Alterszulage widerruflich ertheilt wird und sie nicht wissen, wie lange sie dieselbe beziehen. Die Commission mußte sich damit begnügen, der Regierung eine Erhöhung der Zulagen im Ganzen zur Berücksichtigung zu empfehlen, da ihr die Regierung das erforderliche Material zu der Frage, wie viel Lehrer berücksichtigt werden sollten, nicht geliefert hat. Was das Petitum der Erhöhung der Gehälter für die emeritirten Lehrer anlangt, so läßt sich nicht leugnen, daß hier wirklich ein Nothstand vorliegt und die Commission empfiehlt daher, in den Etat für das nächste Jahr den Fonds um 300,000 Mark zu erhöhen, um dem dringendsten Nothstande abzuhelfen, aber in dem Sinne, daß dadurch die gesetzliche Regelung der Frage nicht aufgehalten werden solle. Was die gesetzliche Abänderung des jetzt gültigen Wittwen- und Waisenkassengesetzes anlangt, so wurde behauptet, daß bei diesen Kassen zu viel capitalisirt würde. Die Commission hat sich die Prüfung dieses Umstandes angelegen sein lassen und festgestellt, daß in der That mindestens mit sehr großer Vorsicht bei Erhöhung der Wittwen-Pensionen vorgegangen wird. Sie hat also beschlossen, die Aufhebung der Bestimmung des § 9 des betr. Gesetzes zu empfehlen, nach welcher die Eintrittsgelder zum Capital geschlagen werden sollen; daß die Gehaltsverbesserungsgelder nicht mehr zum Capital geschlagen werden sollen, wie es § 9 gleichfalls vorschreibt, ist bereits durch ministerielle Verfügung angeordnet.

Abg. Knörcke: Ich halte bei aller Uebereinstimmung mit den Commissionsbeschlüssen an der Ansicht fest, daß das Dotationsgesetz von der gesammten Organisation unseres Schulwesens losgelöst werden kann. Die materielle Lage der Lehrer erfordert das schleunigste Zustandekommen des Dotationsgesetzes, denn das Durchschnittsgehalt von 900—1000 Mark ist durchaus unzureichend. Daß die Elementarlehrer die Alterszulagen nicht gesetzlich beanspruchen können, sondern nur als Gnadengabe betrachten müssen, ist ungehörig. Die Pensionsverhältnisse unserer Volksschullehrer sind unerhörte und die Lehrerwittwen stehen viel schlechter da, als die Wittwen derjenigen Beamten, welche mit den Lehrern auf einer Stufe stehen.

Abg. Röckerath sieht allerdings ein, daß eine Regelung in dieser Session und vor Vollendung der Finanzreform nicht möglich sei, wünscht aber dringend, daß der Fonds der alleinigen Verfügung des Ministers entzogen werde, weil sonst alle Lehrer dem jedesmaligen Decernenten in die Hände geliefert würden.

Das Haus genehmigt sämmtliche Anträge der Commission.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr (Justizgesetze und kleinere Vorlagen).

Berlin, 15. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. von Manteuffel, bisher Commandeur der 6. Division, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Obersten von Scherff, Commandeur des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Geheimen Kriegsrath von Rüts bei der Intendantur des III. Armee-Corps den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Obersten z. D. von Seeler, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Jüterbog) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Major z. D. Händler, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Aurich) Ostfriesischen Landwehr-Regiments Nr. 78, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen General-Major und Chef des Generalstabes der baierischen Armee, von Heinleth, bisher Commandeur der Besatzungs-Brigade in Metz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Delegirten der Lyoner Handelskammer, Natalis Rondot, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Director de l'enseignement dans le département de la Seine, Gréard, dem Handelskammer-Präsidenten Galline zu Lyon, dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Hauptmann und Militär-Attaché Klepsch bei der Kaiserlich-Königlich österreichisch-ungarischen Botschaft in St. Petersburg, und dem Professor Dr. Lübke am Königlichen Polytechnicum und der Königlichen Kunstschule zu Stuttgart den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Präsidenten des Verwaltungsraths der Ecole de la Martinière in Lyon, Pierre Piaton, dem General-Director der Kammgarn-Spinnereien Vöslau-Möllersdorf bei Wien, Handelskammer-Rath Ritter von Falk, und dem Eisenbahn-Inspector Fischer Edlen von Röslerstamm zu Salzburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Rittergutsbesitzer Max Löbbecke zu Haus Hemer zum Landrath des Kreises Iserlohn ernannt und dem Amtsrentmeister Wilhelm Becker zu Mohringen den Charakter als „Domainen-Rath" verliehen.

Der Ober-Amtsrichter Mohr in Rendsburg ist als Kreisgerichts-Rath an das Kreisgericht in Flensburg versetzt. Dem Kreisgerichts-Rath Brakenhausen in Spandau ist behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirecten Steuern die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Referendar Fischer in Köln ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofs zu Köln ernannt worden. Der Kreisgerichts-Rath Krahn in Lublinitz ist gestorben.

Berlin, 15. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] arbeiteten heute mit dem Chef des Militär-Cabinets, General-Major von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern auf einer Soirée der Ober-Hofmeisterin und des Grafen Perponcher.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldungen des General-Lieutenants Freiherrn von der Becke, Inspecteurs der 3. Feld-Artillerie-Inspection, des Oberst-Lieutenants von Westerhagen, à la suite des Generalstabes, sowie einiger anderen Offiziere entgegen und ertheilte um 1 Uhr dem General der Infanterie von Schachtmeyer, und um 2 Uhr dem Grafen von Solms-Baruth Audienz. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 16. Febr. [Der Bundesrath und die Regelung des Gütertarifwesens der Eisenbahnen. — Zolltarif-Commission. — Dr. Achenbach Oberpräsident von Brandenburg.] Aus der gestrigen Bundesrathssitzung wird noch bekannt, daß über die geschäftliche Behandlung des Antrages, betr. die Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen, ein definitiver Beschluß noch vorbehalten ist. Ebenso wird der Ausschußbericht wegen Auseinandersetzung über die Retablissementskosten später erstattet werden. — Wie man hört, handelt es sich darum, der Zoll-Tarif-Commission ein weiteres umfangreiches Material zuzuweisen, welches in den Verhandlungen bezw. Vereinbarungen der deutschen Finanzminister auf den Heidelberger Conferenzen bestehen möchte. Ueberhaupt wendet man erst jetzt den Verhandlungen jener Commission, welche mit dem morgendeu Tage eigeutlich erst in die Materie eintreten werden, ein größeres Interesse zu. Man glaubt in 6 bis 8 Wochen seitens der Commission in der Lage zu sein, mit den Resultaten ihrer Thätigkeit an den Reichstag herantreten zu können. — Wir erfahren mit voller Bestimmtheit, daß der bisherige Oberpräsident von Westpreußen, Dr. Achenbach, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt worden ist.

□ **Berlin**, 16. Febr. [Fürst Bismarck über die neuesten Gesetzesvorlagen.] Die parlamentarischen Diners des Reichskanzlers haben seit Jahren, man möchte sagen die Bedeutung von politischen Meilenzeigern gehabt, denn Fürst Bismarck liebt es, seinen Gästen nach aufgehobener Tafel in freimüthigem Tone mitzutheilen, wie er über schwebende Fragen denkt. Daß diese Meinungsäußerungen auch für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, ist schon deshalb anzunehmen, weil sie Abgeordneten verschiedener Parteien gegenüber abgegeben werden. Beim gestrigen Diner des Reichskanzlers befanden sich über 30 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, darunter die Abgeordneten Löwenstein, Graf Bethusy, Dr. Achenbach, Dr. Löwe-Calbe, Louis Berger, von Zedlitz, Schumann, von Bockum-Dolffs, von Rauchhaupt, Graf Minnigerode, Dr. v. Sybel, Seyffahrt, v. Benda Krech, Behr (Kassel), Schmidt (Stettin). Somit waren mit Ausnahme der Fortschrittspartei, des Centrums und der Polen sämmtliche Fractionen vertreten. Der Fürst nahm zwischen Dr. Löwe-Calbe und dem Minister Friedenthal Platz, während die Fürstin den Grafen Bethusy und Dr. Achenbach zur Seite hatte. Die beiden Söhne des Kanzlers nahmen an dem unteren Ende der Tafel Platz. Bei der Tafel äußerte der Fürst sein Bedauern, daß er nicht den Verhandlungen des Landtages persönlich beiwohnen konnte. Andere Angelegenheiten hätten seine Thätigkeit vollauf in Anspruch genommen. Nach aufgehobener Tafel bildete sich, wie gewöhnlich, ein Kreis um den Kanzler, der mit der langen Pfeife uud aufgeknöpfter Uniform in redseligem Tone sich über eine Anzahl politischer Themata erging. Er verglich die Vorlagen für den Reichstag mit den Gaben auf dem Weihnachtstisch. Es frage sich, was davon genommen wird. Allerdings scheinen dieselben nicht den allgemeinen Beifall zu finden, weil auch manche Waldteufel dabei sind. Er beklagte sich, daß die Presse seine Ziele verkenne und versicherte, daß er keine Reaction mache. Würde er diese gewollt haben, so hätte er sie nach den beiden Kriegen machen können. Man müsse heut zu Tage mit der öffentlichen Meinung regieren. Was sei überhaupt Reaction? Er verglich sie mit einem alten morschen Rahmen für neue Formbildungen, der immer wieder auseinanderfällt. Mit dem absoluten Regiment gehe es nicht mehr. Jenes vor 1848 war ein wohlwollendes, aber unverständiges. Wenn wir nicht eine anonyme Presse hätten, sondern die Verfasser ihre Publicationen unterzeichnen müßten, so wäre es möglich, mit der Presse durchgreifend zu wirken. Bei den jetzigen Preßzuständen seien die Parlamente der beste Ausdruck der öffentlichen Meinung, den man sich verschaffen könne. Er sei nicht Willens, die Reaction zu Hilfe zu rufen, suche aber Bundesgenossen und nehme sie, wo er sie finde. Auf die Detailfragen übergehend, hob er hervor, daß die Kornzölle kein Schutz für die Landwirthschaft wären. Der Preis der Rohproducte mache nicht den Preis der Waare, sondern die Zwischenhändler machen die Preise. Bei den nächsten Wahlen müßten die Abgeordneten schon den Bauern die Hände warm drücken, denn ihrer sind zu viele. Hinsichtlich des Viehzolls bemerkte Fürst Bismarck, daß das Schwein, das Vieh des kleinen Mannes, schon jetzt einen bedeutenden Zoll habe. Dieser könne nicht noch erhöht werden. Er wolle einen Zoll auf Rindvieh und Kälber, der nicht den kleinen Mann, sondern den Geheimrath treffe. Der kleine Mann esse nicht Rinderfilet, sondern Speck ꝛc. Ueber Zolltarife äußerte sich der Kanzler ausführlich. Er sprach vom Rückgang des Holzgeschäfts und führte Beispiele aus seinen eigenen Forsten an. Langholz für Bauten liefere er fast gar nicht mehr, nur noch Grubenhölzer für Bergbau, besonders für den Bergamtsbezirk Dortmund. Dafür aber sei seine Fracht von Friedrichsruh nach Dortmund viel höher, als die ungarischen und galizischen Hölzer von der Grenze bis

Dortmund bezahlen. Er hat die Idee, einen innerhalb gewisser Grenzen ganz feststehenden Tarif aufstellen zu lassen, auf den Jeder, welcher die Eisenbahn zur Fracht benutzt, einen rechtlichen Anspruch hat. Er beabsichtigt, die Eisenbahnen zu verpflichten, Jeden gleich zu behandeln. Für ein solches Gesetz wird dem Bundesrath eine Vorlage gemacht. Die Sache sehe schwerer aus, als sie sei. 1857 hätten sich alle souveränen Postgebiete in Deutschland, deren es damals noch eine ganze Anzahl gegeben habe, ohne große Mühe zu einem Vertrage vereinigt, der für den Postfrachtverkehr die Principien aufgestellt habe, welche der Kanzler jetzt in seiner Vorlage an den Bundesrath zur Geltung zu bringen suche. Die Sache habe sich so gut bewährt, daß nach kurzer Zeit sich alle Welt gewundert habe, wie man die Verwirrung mit den verschiedenen Tarifen in den verschiedenen Postgebieten habe so lange ertragen können.

[Der Wiedereintritt des Ministers Grafen Eulenburg in den Bundesrath,] aus dem er eine Zeit lang ausgetreten war, soll, nach der „Trib.", damit dadurch veranlaßt sein, daß er die competenteste Person ist, um die Rechenschaftsablage der auf Grund des Socialistengesetzes ergriffenen Maßregeln gegenüber dem Reichstage zu übernehmen.

[Antrag auf Wiedereinführung der Eisenzölle.] Das „D. M.-B." hört, daß im Reichstage binnen Kurzem von den Schutzzöllnern ein selbstständiger Antrag auf Wiedereinführung der Eisenzölle eingebracht werden wird.

[Die Zollvorlagen] dürften, wie verlautet, nicht vor Anfang April an den Reichstag kommen würden. Die Session könnte folglich bis in den Juni hinein dauern, oder es müßte eine Herbstsession anberaumt werden.

[Der deutsche Anwaltstag] ist behufs Besprechung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte auf den 1. März nach Berlin berufen, um namentlich den Gebührentarif zu prüfen und eine bezügliche Petition an den Reichstag festzustellen.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die vom 1., 5. und 8. Februar 1879 datirten Nummern 8, 9 und 10 der in Chur erscheinenden periodischen Druckschrift: „Der Volksfreund".

Nürnberg, 14. Februar. [In der Sitzung des Gemeindecollegiums] brachte Rechtsanwalt Erhard den Antrag ein, „den Magistrat zu ersuchen, in Gemeinschaft mit dem Gemeindecollegium eine Petition an den Reichstag gegen jeden Zoll, welcher eine Vertheuerung unentbehrlicher Lebensmittel herbeizuführen geeignet wäre, zu richten." Der Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Wien, 16. Febr. [Ministerwechsel.] Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht huldvolle Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, und an den Minister v. Unger, durch welche dieselben auf ihr wiederholtes Ansuchen ihrer Posten enthoben werden. Fürst Auersperg wird zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt und dem Minister v. Unger wird das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Zugleich veröffentlicht die „Wiener Zeitung" Handschreiben des Kaisers an die neuernannten bereits gemeldeten Minister.

Teplitz, 14. Februar. [Das Zurücktreten der Quelle.] Heute erschien folgende Bekanntmachung:

Die von der k. k. Regierung hergesandten Sachverständigen haben das fachmännische Gutachten abgegeben, daß die Befürchtung, es sei die Stadtbadquelle gänzlich verschwunden, als unbegründet erscheint, daß vielmehr das Wiedererscheinen derselben in einiger Zeit wieder zu gewärtigen sein wird.

14. Februar, Abends. Im Laufe des heutigen Nachmittags hatte sich die Nachricht verbreitet, das Wasser sei wieder da, was natürlich eine ungeheure Freude hervorrief. Leider war das Gerücht ein falsches, wenn auch eine erfreuliche Thatsache zu constatiren ist. Nachmittags drangen nämlich aus jener Mündung, aus der sonst das „Badewasser" hervorquoll, heiße Dämpfe stoßweise hervor, welche eine Temperatur von 36 Grad R. zeigten. Die frühere Temperatur des Quellwassers war 40 Grad, doch war sie zuletzt bis auf 17 Grad gesunken. Allgemein schließt man nun, daß wenigstens ein Theil der Zuflüsse wieder die alte Richtung eingeschlagen hat und hofft, die Vorhersagung der beiden Capacitäten in der hier maßgebenden Wissenschaft werde bald erfüllt werden. — Die gangbarste Erklärungsart ist bisher die, daß das aus dem höher gelegenen Quellengebiete herabströmende Wasser durch die Duxer Katastrophe am Wege hieher in jene Schächte abgeleitet wurde und nicht eher die frühere Richtung einschlagen werde, als bis die communicirenden Räume, in welche es eingedrungen ist, in gleicher Höhe mit ihrem Ursprunge angefüllt sind — es gelänge denn, die Ableitung des Wassers zu verhindern. Vor Allem wäre da der Punkt zu finden, wo die Ablenkung eintrat; es wird nun erzählt, daß bei Hundorf, auf der sog. Riesenwiese eine Senkung des Bodens von 2 Meter wahrgenommen worden sei, was ebenfalls mit der Katastrophe in Dux und Teplitz in Zusammenhang gebracht wird. — Heute Abend wurde im israelitischen Tempel ein solenner Bittgottesdienst abgehalten; der Besuch des Tempels war massenhaft. — Vor dem Sparkassengebäude drängten sich heute die Einleger den ganzen Tag; während gestern 86,000 Fl. baar rückgezahlt wurden, hielt man sich heute an die Statuten und die darin für höhere Beträge festgesetzten Kündigungsfristen. Hierin erblickten abermals viele der Einleger ein schlimmes Zeichen, da sie schließen, daß offenbar kein Geld da sei ꝛc. ꝛc. Die heute gekündigten Summen sind noch bedeutender, als die am gestrigen Tage rückgezahlten.

15. Febr., Abends. Die Quelle ist unverändert. Die Erhebungen haben günstige Resultate constatirt Das Thermalwasser ist in die Duxer Schächte gedrungen, und man hofft dessen Rückkehr, wenn der Rückstau im Döllingerschachte eintritt. Das Auspumpen würde die Rückkehr verzögern. Das Wiedererscheinen der Quelle ist zur gegenwärtigen Zeit unbestimmt; ein Forciren wird nicht als nöthig erachtet. Die Fluctuationen der Urquelle sind ein Zeichen, daß sie nicht verschwunden ist. Ein Aufruf hierüber an die Bevölkerung wird vorbereitet. An die Fürst Clary'sche Güterdirection langte ein Telegramm des Kaisers Wilhelm ein, welches über den Stand der Dinge anfragt. Die böhmische Bodencreditanstalt bot der Sparkasse Gelder an.

Teplitz, 16. Febr. [Die geologische Commission] hat eine weitere Kundmachung an die Bevölkerung von Teplitz gerichtet. In derselben heißt es:

Die von den beiden Sachverständigen, dem Bergrath Wolff und dem Professor Laube bisher vorgenommenen Erhebungen haben vorläufig mit Sicherheit ergeben, daß das Verschwinden unserer Thermalquelle mit dem Wassereinbruche im Döllinger Schachte in ursächlichem Zusammenhange steht. Nach ihrer Ansicht wurde dort ein unterirdisches Wasserbecken angeschlagen oder eröffnet und wurde durch diesen Abfluß in die Schächte der Druck vermindert, durch dessen Einfluß unsere Thermalquellen zu Tage traten, so daß also ein Sinken derselben eintreten mußte. Mit der Erkenntniß der Ursache dieses Ereignisses ist aber auch der erste Schritt zur Abwehr seiner Folgen gemacht. Nach dem geologischen Befunde ist als sicher anzunehmen, daß das heiße Thermalwasser unserer Stadt dort in der Tiefe entsteht, wo es an der Oberfläche zu Tage tritt, also in Teplitz selbst, und daß daher auch von einem anderen Orte aus von uns nichts abgeleitet werden kann. Wenn dennoch durch die Störung des Druckes unsere Quellen gesunken sind, so sind dieselben nicht auch verloren. Von dem Momente an, wo das in den Schächten ausströmende Wasser eine gewisse Höhe erreicht haben wird, muß jeder weitere Abfluß aufhören und muß sich dann auch das frühere Druckverhältniß wenigstens annähernd wieder herstellen. Damit wird aber auch das Niveau unseres Quellenspiegels wieder emporsteigen und kann somit dann unser Thermalwasser entweder wieder die alte Höhe erreichen und von selbst ausfließen, oder es muß dasselbe im Nothfalle durch Vertiefen der Quelle und Heben des Wassers wieder in der früheren Weise benutzbar gemacht werden. Es beruhen diese Erwartungen einestheils auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, andererseits auf der Thatsache, daß die Niveaudifferenz zwischen unserer Quelle und dem Orte des Ausflusses im Schachte eine nicht ungünstige ist. Wir bitten die Bevölkerung, ruhig den Zeitpunkt abzuwarten, bis ein weiteres Steigen der Wasser in den Schächten nicht mehr nachzuweisen ist. Erst dann ist der Augenblick, um weitere Maßnahmen zu treffen. Der Stand der Steinbadquellen und der Schönauer Quelle ist vollständig unverändert.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 15. Febr. Die zweite Kammer hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, nach längerer General- und Special-Discussion mit einigen unwesentlichen Abänderungen des Tarifs nach dem Antrage des Ausschusses mit 131 gegen 6 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Pest, 15. Febr. Abgeordnetenhaus. In Beantwortung der gestern eingebrachten Interpellation in Betreff des Artikel V des Prager Friedens erklärte der Ministerpräsident Tisza: Wie bisher in dem Hause schon oft gesagt worden, sei es nicht jede einzelne Action des auswärtigen Amtes, sondern die ganze Richtung der auswärtigen Politik, auf welche der ungarische und der österreichische Ministerpräsident Einfluß beanspruchten, und bezüglich welcher sie zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Was indessen diesen speciellen Fall betreffe, so habe er von demselben seit längerer Zeit Kenntniß und habe demselben als solchem, dessen Richtung und Zweck er nur billigen könnte, a priori und a posteriori bereitwilligst zugestimmt. Denn der Sinn des Ganzen sei der, daß die Monarchie dem großen Nachbarstaate gegenüber auf eine Bestimmung verzichte, welche sie, wie die verflossenen 12 Jahre beweisen, ohnehin nicht zur Geltung bringen wollte. Zur Realisirung derselben sei sie Keinem gegenüber verpflichtet gewesen. Im eigenen Interesse aber habe es vom Gesichtspunkte der österreichisch-ungarischen und noch mehr der ungarischen Politik gebilligt werden können, daß die Klausel, welche ja zu einer neuen Einmengung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hätte Anlaß bieten können, durch diesen Vertrag vernichtet wurde (Beifall). Von einem anderen Gesichtspunkte aus aber habe ihn, den Minister, auch die Ansicht geleitet, daß, wenn eine Großmacht von einem ihr vor längerer Zeit zugesicherten Rechte nicht Gebrauch machen wolle, es viel correcter sei, auf dieselbe einfach zu verzichten, als es stillschweigend aufrecht zu erhalten, es nicht zur Geltung zu bringen, eventuell aber im Falle von Complicationen Anlaß zu geben, daß andere Mächte, welche ein Interesse daran haben könnten, daß jene Vertragsclausel zur Geltung gebracht werde, die Monarchie in unangenehme Verhältnisse verwickelten, und daß die Aufrechterhaltung einer solchen Clausel die Quelle späterer Verwickelungen werden könne. Hiermit glaube er auch die Frage beantwortet zu haben, was das Motiv seiner Zustimmung gewesen wäre, sowie beinahe auch diejenige, was das auswärtige Amt zu dieser Concession bewogen und ob es irgend einen Gegendienst habe und welchen. Er glaube, daß hier die Forderung eines Gegendienstes weder am Platze, noch an der Zeit gewesen wäre, denn, wenn eine Macht, mit der Oesterreich-Ungarn in Freundschaft lebe, die Annullirung einer Clausel wünschte, deren Erhaltung durchaus nicht in Oesterreich-Ungarns Interesse lag, in Zukunft aber Unannehmlichkeiten verursachen konnte, so hätte man hierfür als Gegendienst etwas anderes, als die festere Gestaltung des guten nachbarlichen Verhältnisses weder wünschen noch erwarten, noch fordern können. Hier könne also von keinerlei Gegendiensten die Rede sein, sowie auch dieser Vertrag in keinerlei Richtung als Gegendienst betrachtet worden sei oder betrachtet werden könne. Denn was die so oft erwähnten und auch heute vorgebrachten bosnischen und herzegowinischen Angelegenheiten betreffe, so habe Deutschland bezüglich derselben nie einen Gegendienst erwartet und sei dasselbe auch diesseits nie zu einem Dienst in dieser Richtung angegangen worden. Wohl aber sei es Deutschland gewesen, welches mehrere Jahre vor dem Berliner Vertrage, wie heute schon Jedermann wisse, mit anderen Mächten Oesterreich-Ungarn auf die Occupation hingewiesen habe. Soviel er wisse, kenne man in Frankreich die Gesinnungen der österreichisch-ungarischen Monarchie Frankreich gegenüber viel zu gut, als daß bei den Franzosen ein Verdacht entstehen könnte. Er wisse, daß Männer der französischen Republik es schwerlich übel nehmen werden, wenn aus dem Vertrage eine Stipulation weggelassen werde, welche seiner Zeit weder der Wunsch Frankreichs, noch Deutschlands, noch Oesterreichs, noch Dänemarks war, sondern der directe und persönliche Wunsch des damals die Stelle eines Vermittlers spielenden Napoleons III. (Zustimmung rechts.) Was die Frage betreffe, ob keine geheime Abmachung vorhanden sei, so glaube er, daß diese Frage zu der Klasse derjenigen gehöre, auf welche man keine Antwort zu erwarten pflege, und wenn man eine solche erwarte, pflege man sie nicht zu glauben. Denn entweder existire ein solcher Vertrag, oder er existire nicht, und in keinem Falle würde ein Minister des Auswärtigen sich hierüber äußern. Um so weniger könne er dies thun, da er nicht Minister des Auswärtigen sei. Wenn die Regierung auch erklären würde, daß kein geheimer Vertrag existire, so würde gewiß die Antwort darauf sein, daß, wenn ein solcher Vertrag vorhanden wäre, die Regierung ihn doch nicht mittheilen würde. Und so könne immer vorausgesetzt werden, daß ein solcher Vertrag vorhanden sei. Was die Unterbreitung des Vertrages betreffe, so habe er schon erklärt, daß der Vertrag, wie dies seit dem Jahre 1867 mit allen keine Verpflichtung und Belastung enthaltenden Verträgen geschehen, im „Amtsblatte" veröffentlicht werden werde. Bevor er das Haus ersuche, seine Aufklärung zur Kenntniß zu nehmen, bitte er allen hier kundgegebenen weltbürgerlichen Ideen gegenüber zu erwägen, ob es gerade die österreichische Monarchie und speciell Ungarn sei, in deren Interesse die Aufrechterhaltung des Principes des Plebiscites nach Volksstämmen liege (Lebhafte Zustimmung rechts), er glaube nicht. Und da auch dieser Gesichtspunkt die Annullirung der fraglichen Klausel rechtfertige, so ersuche er das Haus, seine Antwort zur Kenntniß zu nehmen. Nach einigen Bemerkungen Helfy's und Paßnandy's und kurzen Gegenbemerkungen Tisza's wird die Antwort zur Kenntniß genommen.

Rom, 16. Febr. Die katholischen Blätter veröffentlichen ein apostolisches Schreiben des Papstes, vom gestrigen Tage datirt, in welchem derselbe, gemäß einem von seinen Vorgängern beobachteten alten Gebrauche, für den Jahrestag der Papstwahl eine allgemeine Jubelfeier anordnet. Die Jubelfeier soll vom 2. März bis zum 1. Juni dauern.

Paris, 15. Februar. Der Ministerrath hat heute über verschiedene Amendements zu der Amnestievorlage, ebenso wie über den Beschluß des Munizipalraths von Paris, für die heimkehrenden Amnestirten einen Credit von 100,000 Francs zu bewilligen, berathen. Ein Beschluß des Ministerraths über die letztere Angelegenheit ist noch nicht erfolgt. Man glaubt, daß die Amnestievorlage am nächsten Donnerstag in der Deputirtenkammer zu Berathung gelangen werde.

Paris, 17. Februar. Grevy empfing Sonntags den Pariser Generalrath und Municipalrath und forderte zu Klugheit und Mäßigung auf. Gambetta empfing Delegirte des früheren Belleviller Wahlcomites und hob hervor, die Republik sei nunmehr fest begründet, es gelte jetzt, sie Früchte tragen zu lassen. — In Chauteau d'Eau fand Sonntags eine Versammlung statt, wobei sich Jules Simon lebhaft für den Freihandel aussprach. General Bremond wurde in Charente zum Senator gewählt.

London, 16. Febr. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs ist gestern hier eingetroffen und vom Prinzen und der Prinzessin von Wales am Bahnhof empfangen und alsbald nach deren Residenz in Marlborough-House geleitet worden. In Dover war die Frau Kronprinzessin vom Herzog von Edinburg und dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, empfangen worden.

Petersburg, 16. Febr. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Manifest des Kaisers vom gestrigen Tage, betreffend die am 8. Februar erfolgte Ratification des definitiven Friedensvertrages mit der Pforte und den in Folge dessen an die Truppen erlassenen Befehl, in die Heimath zurückzukehren. In dem Manifest werden alle hervorragenden Ereignisse aus dem Kriege mit der Türkei, sowie die mit der Pforte stattgehabten Verhandlungen hervorgehoben.

Petersburg, 16. Febr. Dem „Golos" wird aus Zarizin vom 15. d. gemeldet: Das dem General-Gouverneur beigegebene berathende Sanitätscomite hat unter dem Vorsitze des Gouverneurs von Saratow seine Thätigkeit eröffnet. Der Hauptgegenstand der bisherigen Berathung des Comites war die Frage der Durchlassung von 10,000 Menschen aus dem Quarantäne-Rayon zur Fischerei nach dem Astrachanschen und dem Kraßnojarskischen Bezirke. Es wurde beschlossen, speciell zu diesem Zwecke bis zur Mitte des nächsten Monats etwa 10 besondere Quarantänen zu errichten. Das Thauwetter nimmt zu.

Petersburg, 16. Febr. General Graf Loris-Melikoff meldet vom 15. d., daß die beiden Personen in Kamennyjar, welche am Tage nach ihrer Erkrankung starben, nicht von der Epidemie ergriffen waren und daß ein neuer Erkrankungsfall an der Epidemie überhaupt nicht vorgekommen ist. Ferner sei amtlich constatirt, daß in den von der Epidemie heimgesuchten Ortschaften weder neue Epidemie-Erkrankungen, noch neue Sterbefälle vorgekommen seien. Ueber die in Kamennyjar vorgekommenen Erkrankungen würden von den durch den Gouverneur von Astrachan dorthin gesendeten Aerzten weitere Mittheilungen erwartet; übrigens seien daselbst alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Das Thauwetter dauere fort, der Eisgang auf der Wolga habe begonnen. — Eine weitere officielle Meldung bestätige, daß neue Erkrankungs- und Sterbefälle nicht vorgekommen sind, daß indeß alle angeordneten Vorsichtsmaßregeln fortgesetzt werden. Die Beendigung der regelmäßigen Umzingelung des Quarantäne-Rayons um die von der Epidemie heimgesuchten Localitäten könne jedoch nicht früher als am 15. d. erwartet werden.

Konstantinopel, 15. Febr. Die Pforte hat ihren Vertretern im Auslande gestern mitgetheilt, daß die Räumung von Sputz und allen anderen an Montenegro abzutretenden Gebietstheilen nunmehr beendet ist und daß die Montenegriner davon schon Besitz ergriffen und sich ihrerseits aus Dulcigno und allen anderen bisher von ihnen besetzt gewesenen türkischen Gebietstheilen zurückgezogen haben.

Konstantinopel, 15. Februar. Die Pforte hat eine Circular-Depesche an ihre Vertreter im Auslande gerichtet, in welcher sie auf Grund des Berichtes der internationalen Sanitätscommission das Vorhandensein der Pest in der Türkei auf das Entschiedenste in Abrede stellt, und ihre diplomatischen Vertreter beauftragt, eine Aufhebung der Quarantänemaßregeln zu erwirken.

Konstantinopel, 16. Febr. Der hiesige französische Botschafter theilte gestern Karatheodory Pascha eine Depesche Waddington's mit, in welcher dieser seinem Bedauern über den langsamen Fortgang der Verhandlungen mit Griechenland Ausdruck giebt und zugleich den dringenden Wunsch ausspricht, daß die noch schwebenden Fragen auf der Basis des Berliner Congresses geregelt werden möchten. Die Pforte hat in Folge dessen ihren Commissären sehr ausführliche Instructionen zugehen lassen.

Bukarest, 16. Febr. Der „Romanul" bespricht die Abberufung des bisherigen hiesigen russischen Ministerresidenten Baron Stuart und hebt hervor, die Abreise desselben sei nicht als Zeichen einer Trübung der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland anzusehen, was auch schon daraus hervorgehe, daß der diesseitige Ministerresident in Petersburg, Ghika, seinen dortigen Posten noch inne habe.

Bukarest, 16. Febr. Die Differenzen zwischen Rußland und Rumänien wegen der von Rumänien angeordneten Quarantäne sind gutem Vernehmen nach, beseitigt. Rumänien verzichtet auf die Hineinziehung der Dobrudscha in das Gebiet, dessen Betretung den von Rußland oder Bulgarien Kommenden untersagt sein soll. Der Sanitäts-Cordon wird längs der Donau und des Pruth gezogen, so daß die Russen durch die Dobrudscha nach Rußland zurückkehren können.

Kopenhagen, 15. Februar. Die Dampfschiffahrt zwischen Kiel und Korsör ist wieder aufgenommen worden.

New-York, 15. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Wieland" ist gestern Abend 8 Uhr hier eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 17. Februar. [Vorträge des Protestanten-Vereins.] Montag, den 17. Februar, Abends 7 Uhr, wird im Musiksaal der Universität Herr Pastor Neumann aus Lossen einen Vortrag über: „die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" — halten.

✠ **Löwenberg**, 15. Febr. [Allerlei.] Das hiesige Kaiserliche Postamt hat die anerkennenswerthe Einrichtung getroffen, daß vom 23. d. M. ab an Sonn- und Feiertagen die Zeitungen bereits Mittags zwischen 1 bis 2 Uhr ausgegeben und während dieser Zeit auch Depeschen aufgegeben werden können, während dieses bisher nur von Nachmittag 5 Uhr ab zu geschehen pflegte. Daß diese Bekanntmachung von dem zeitungslesenden Publikum mit freudiger Genugthuung begrüßt wurde, bedarf selbstredend keiner weiteren Versicherung. — Daß der Frühling nunmehr auch in unserem Boberthale seinen Einzug zu halten beginnt, beweisen die schon anfangs dieser Woche hier zahlreich eingetroffenen Staare. Trotzdem auch der lauwarme Südwind der letzten Tage einem unliebsam daherbrausenden Nordwest weichen mußte und aus grauem Gewölk gestern und heut nicht unbedeutende Schneemassen sich abermals auf Feld und Flur lagerten, so ist immerhin anzunehmen, daß die Macht des Winters gebrochen sei. — Die umfangreichen Ausschachtungen zu den neu anzulegenden großartigen Hobberg'schen Eiskellereien auf dem Burglehn (es sollen in demselben außer anderen Lagerräumen ca. 1000 Fuder Eis Platz finden) kommen den noch immer der Ausfüllung harrenden Parchen in unmittelbarer Nähe des Kreis-Kriegerdenkmals außerordentlich zu statten. — Das heut hier feierlich zur Erde bestattete Fräulein Bachmann hat dem hiesigen Kreis-Rettungshause

letztwillig ein bedeutendes Vermächtniß überwiesen. — Der am vergangenen Sonnabende stattgefundene Vortrag des Herrn v. Schlagintweit über „die Hindus" war außerordentlich zahlreich besucht. Das hiesige Vereinsleben steht gegenwärtig in schönster Blüthe und tragen die betreffenden Vorstände in anerkennenswerther Weise für nutzbringende und angenehme Unterhaltung ihrer Mitglieder eifrigst Sorge.

□ **Gleiwitz**, 15. Febr. [Muthmaßlicher Kindesmord. — Revision der Gastwirthe. — Verunglückt.] In einem Verschlage, welcher über dem Keller in dem Gehöft des Stellenbesitzers Neuländer zu Karchowitz angebracht ist, wurde durch die Magd Johanna Sczurek die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Der zugezogene Arzt erklärte nach Besichtigung der Leiche, daß das Kind lebensfähig gewesen und auch bei der Geburt gelebt habe. Durch die bevorstehende Section der Leiche dürfte festgestellt werden, ob Kindesmord oder nur Beiseiteschaffung eines Leichnams vorliegt. Der Verdacht, geboren zu haben, lenkte sich bald auf die in derselben Behausung dienende unverehlichte Hedwig K. Letztere hat bei ihrer Vernehmung bereits eingeräumt, daß sie in der Nacht vom 10. zum 11. Jan. cr. ein Mädchen geboren und daß sie das Kind, weil es todt zu Welt gekommen, an dem bezeichneten Ort versteckt habe. — Sämmtliche im hiesigen Stadtbezirk belegenen Gastwirthschaften sind seitens der Polizeibehörde dieser Tage mit einer unvermutheten Revision der Localitäten überrascht worden. Die Veranlassung hierzu soll der Umstand gewesen sein, weil einzelne Gastwirthe, nachdem ihnen die Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft ertheilt worden war, die für Beherbergung von Fremden und Unterbringung der Pferde und Wagen ꝛc. bestimmten Räume vermiethet oder überhaupt zu anderem Zwecke verwendet haben. Das Resultat der Revision soll ein in der That überraschendes und für einzelne dieser Gewerbetreibenden insofern auch von besonderer Tragweite sein, als gegen dieselben wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten resp. Ueberschreitung der gewerblichen Befugnisse das Concessions-Entziehungsverfahren eingeleitet werden soll. — Der im Labander Hüttenwerk beschäftigte Arbeiter Bienick aus Rzetzitz verunglückte dieser Tage derart, daß er eine entsetzliche Verstümmlung des rechten Armes davontrug, in Folge dessen die Amputation desselben erfolgen mußte.

Handel, Industrie ꝛc.

—d. **Breslau**, 15. Febr. [Kaufmännischer Verein.] Die Versammlung am 14. d. M. eröffnete Commercienrath P. G. Friedenthal mit folgenden Mittheilungen: Der Vorstand habe, nachdem Herr B. W. Grüttner aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl zum Vorsitzenden abgelehnt hat, den Commercienrath P. G. Friedenthal zum Vorsitzenden, Fabrikbesitzer L. Schöller zum Stellvertreter gewählt. — In Betreff der Fortbildungsschule für Kaufmannslehrlinge habe der Vorstand dem Magistrat gegenüber den Nachweis zu führen gesucht, daß dieselbe eine reine Fachschule sei und als solche einer Concession nicht bedürfe. Bei dem Verein christlicher Kaufleute habe man wiederum um Fortgewährung der Subvention von 1500 M. für genannte Schule petitionirt. — Die vom Verein beschlossene Petition in Betreff der Wechselstempelsteuer sei an den Reichstag abgegangen und an die hiesige Reichsbank-Hauptstelle die Anfrage gerichtet worden, wie es dieselbe mit den überseeischen durchschnittenen Wechseln halte, die bekanntlich nach deutschem Recht ungiltig, nach englischem zuläßig seien. — Die Postbehörde sei ersucht worden, die zum Protest bestimmten Wechsel nicht vor 4 Uhr Nachmittags an den Notar abzugeben, damit es möglich sei, dieselben noch nachträglich einzulösen. — Hierauf hielt Handelskammer-Syndikus Dr. Eras einen wohlvorbereiteten und in seinem Detail höchst interessanten und fesselnden Vortrag „über sociale Verhältnisse in Rußland und unsere Handelsbeziehungen zu diesem Reiche." Wir geben aus demselben folgendes kurze Resumé: Rußland, welches bei seiner ungeheuren Ausdehnung nur 88 Mill. Einwohner zähle, grenze an das Deutsche Reich, welches auf dem 40. Theile des Raumes noch nicht die Hälfte jener Einwohnerzahl habe, mit einer Längenausdehnung von etwa 130 geogr. Meilen. Die russisch-poln. Grenze stelle also etwa den 3. Theil der gesammten festländischen Umgrenzung des Deutschen Reiches dar. Dies sei für die Deutschen Grund genug zu einem lebhaften Interesse für die russischen politischen, volkswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse. Es liege wohl, wie Redner fortfährt, in der Analogie der anderen europäischen Staaten, daß man während des großen russisch-orientalischen Krieges muthmaßte, Rußland werde demnächst eine Verfassung erhalten und diese könne Rußland zu einem Culturstaat machen. Allein mit politischen Reformen sei, wie Redner des Weiteren ausführt, Rußland nicht zu helfen. Man müsse den Russen schlechthin, den Durchschnitts-Russen anders beurtheilen als den Salon-Russen. Die dort überall unmittelbar neben einander stehenden schroffen Gegensätze hätten schon im Jahre 1856 den jetzigen Feldmarschall Grafen Moltke in seinen Briefen aus Rußland zu dem Ausspruch bewogen, daß eine Verfassung für das heutige Rußland ein baarer Unsinn wäre. Die gewaltsam eingeführte Civilisation sei nirgends in die unteren Volksschichten gedrungen. Der kleinen Zahl feingebildeter, französisch sprechender Russen stehe eine hundertfach überlegene Zahl frommer und gelehriger, aber gänzlich ungebildeter Leute gegenüber. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft scheine ja ein wesentlicher Schritt zur Hebung der socialen Verhältnisse gethan zu sein, dieselbe habe aber eben so ihre Schattenseiten, wie die neue Militairverfassung. Während sonst Jeder irgendwo in einer Gemeinde Mitglied derselben und als solches Mitinteressent bei der nach einer Art Agrar-Communismus alljährlich stattfindenden Vertheilung des Ackers gewesen, habe dies jetzt aufgehört. Habe es sonst bei der geringen Cultur, in welcher bei solcher Wirthschaftsweise der Acker stand, auch häufig arme Gemeinden gegeben, so seien doch nirgends wirklich arme Leute, nirgends ein Proletariat gewesen. Seit der Militair-Reorganisation sei dies anders geworden. Seit die Militairdienstzeit von 25 Jahren, bei welcher Zeit kein Soldat mehr in seine Heimath zurückkehrte, auf die relativ kurze Zeit von 12 Jahren reducirt worden sei, stehe der Freigewordene als Bettler da, weil die Gemeinde keine Verpflichtung habe, ihn in ihre Agrar-Genossenschaft aufzunehmen. Solcher ausscheidender Soldaten gebe es aber jährlich circa 50,000 und dadurch, wie durch das Ablösungsgesetz, nach welchem freigewordene Leibeigene in 3 verschiedenen Formen Grundbesitz erwerben können, sei im Wesentlichen auch dort der Bildung eines bis dahin unbekannten Proletariats Vorschub geleistet. Trotz alledem bleibe die Aufhebung der Leibeigenschaft ein glorreicher Act der gegenwärtigen Regierung. Dem Lande sei, wie Redner fortfährt, nur durch Volksaufklärung, durch bessere geistige Ausbildung des Einzelnen aufzuhelfen. Von der gesammten Bevölkerung ernährten sich 82 pCt. durch Ackerbau und Viehzucht. Auf diese Bevölkerungsklassen entfielen 20,000 Volksschulen, je 1 auf 4300 Seelen. Von 100 ausgehobenen Recruten könnten 90 nicht lesen und schreiben. Von 600 Millionen Rubeln ordentlicher Ausgaben im russischen Jahresbudget seien 1871 nur 17½ Millionen, 1878 nur 16 Millionen Rubel, also etwa 3—3½ pCt. für Volksbildungszwecke verausgabt worden. Bei solchen Verhältnissen — könnte man denken — müsse man die Hilfe der Kirche und ihrer Diener anrufen. Wie aber stehe es mit diesen Dienern der Kirche? Während man im Westen Europas in der Kirche schon im Mittelalter eine Quelle der Bildung fließen sah, sei aus dieser Quelle in Rußland auch jetzt noch nicht zu schöpfen. Die sociale Stellung des gewöhnlichen Popen sei tief unter der des Bauern. Auf seine Frage, warum der Pope immer nur eine Popentochter heirathe, habe Redner von einem Bauern bei Nowgorod die Antwort erhalten: „eine andere mag ihn nicht." Redner schildert im Weitern die Zustände in der russischen Kirche selbst, das Fehlen jeder Predigt, den ganzen leeren Formelkram und citirt wieder den Grafen Moltke, der ebenfalls die Ansicht ausgesprochen, daß vor allen Dingen der Clerus erzogen und für Bildungszwecke gewonnen werden müsse. Der Umstand, daß seit Peter dem Großen die höchste geistliche Macht mit der höchsten weltlichen Macht verbunden sei, lasse die Möglichkeit einer Aenderung dieser kirchlichen Verhältnisse für die Zukunft hoffen. Die geschilderten Zustände böten, wie Redner fortfährt, einen Fingerzeig dafür, in welchem Rahmen sich die russische Zollpolitik bewege, wie wenig sie unseren Ideen entspräche. Eine Haupttriebfeder freihändlerischer Richtung, wie wir sie bisher in den Landwirthen gehabt, falle in Rußland weg, weil dort landwirthschaftliche Maschinen ohne Dampfbetrieb zollfrei eingeführt werden können. Aber auch steuerbare Gegenstände wüßten die adeligen Grundbesitzer durch ihre Connexionen in Petersburg zollfrei einzuführen. Es sei dort eben Alles durchführbar, und auch Graf Moltke schreibe: „Auf einem Unterschleife ertappt zu werden, ist in Rußland ein Unglück, keine Schande." Die unerträglichen Zollplackereien seien noch der einzige Punkt, bei dem man diesseits auf ein Entgegenkommen mit einiger Zuversicht rechnen könne. Redner schildert nunmehr in kurzen Zügen die Entwickelung, welche die russische Zollpolitik seit Katharina II. bis heute genommen habe. Das Gesetz vom Jahre 1822 sei dasjenige gewesen, welches am einschneidendsten zum Nachtheil von Schlesien und speciell von Breslau gewirkt habe. Die Tuchausfuhr von hier nach Kiachta habe aufgehört, die schlesische Tuchindustrie sei vernichtet worden, nachdem die Chinesen, die bisherigen Abnehmer der Tuche, welche auf dem Landwege nach Kiachta gingen, sich auf dem Seewege mit englischen Tuchen versorgt hätten. Dieses russische Gesetz vom Jahre 1822 charakterisire sich am besten dadurch, daß schon im Jahre 1836 nicht weniger als 200 Einfuhrverbote wieder aufgehoben und außerdem 150 Zollermäßigungen eingeführt worden seien. Seitdem sei die 1876 decretirte Erhebung der Zölle in Gold, was einer Erhöhung der Zollsätze um 22,8 pCt. gleichkomme, die schlimmste Maßregel gewesen, die auch in Rußland Mißbilligung gefunden. Daß der Zoll in Gold gefordert werde, sei an sich nicht falsch, nur hätte man gleichzeitig die entsprechende Zollermäßigung eintreten lassen müssen. Wenn trotz der unerhörten Schurigeleien an der Grenze, trotz immenser Zölle der deutsche Handel mit Rußland sich auf eine so bedeutende Höhe emporgeschwungen, so könne man fragen, welche ungeheure Ausdehnung müßte dieser Handel gewinnen, wenn man den beiderseitigen Interessen — Rußland habe hieran, wie Redner zahlenmäßig beweist, ein noch größeres Interesse — einigermaßen Rechnung tragen wollte. Beizukommen sei dem schlimmen Nachbar nur da, wo Deutschland Empfänger, durch Kampf- oder Retorsionszölle, bei der Einfuhr von Rußland nach Deutschland ständen obenan Getreide, dann Holz, Vieh- und Spinnstoffe. Es sei indeß ein übles Ding mit diesen Kampfzöllen. Am ehesten würde sich noch ein Zoll auf russisches Fettvieh als wirksame Maßregel erweisen. Aber die langgedehnte Grenze sei für den Schmuggel zu günstig und ein Zollcartell, wie mit Oesterreich, sei mit Rußland bei dessen Beamtenpersonal nicht denkbar. Wirksamer und für uns weniger empfindlich wären Durchfuhrzölle, da der Transitverkehr mit Rußland ganz bedeutend sei. Diese Maßregel aber würde allzu gehässig erscheinen. Nichtsdestoweniger sollte man verlangen können, daß derjenige, welchem man politisch Freund sein solle, auch seinerseits in handelspolitischer Beziehung Zugeständnisse mache. Fürst Bismarck habe bisher immer eine politische Pression auf Rußland zur Erleichterung des gegenseitigen Handelsverkehrs abgelehnt. Die Vertreter des Volks im Parlament müßten aber immer und immer wieder darauf hinweisen, daß das Verhältniß zu Rußland nur dann so bleiben könne, wenn dasselbe sich nicht fortdauernd den diesseitigen Forderungen verschließe. — Redner giebt schließlich der Vermuthung Raum, daß beim Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens als eine Entschädigung für die handelspolitischen Concessionen zu betrachten sei. Umgekehrt könnte die wesentliche Unterstützung, welche Rußland im vorigen Jahre seitens Deutschlands erfahren, von Rußland auf handelspolitischem Gebiete erweitert werden. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dessen von ihren Plätzen erhebt. Nach kurzer Debatte wird die Versammlung geschlossen.

T. **Breslau**, Mitte Februar. [Landwirthschaftliche Rundschau in Schlesien. — Witterungsverhältnisse. — Stand der Saaten. — Frühjahrsbestellung im Februar. — Die Rinderpest und ihre Ausdehnung. — Gesundheitszustand unserer Viehheerden in der heimathlichen Provinz. — Getreidemarkt. — Ein- und Ausfuhr. — Allerlei.] Der Februar, sonst der gefürchtetste Monat des ganzen Winters, tritt dieses Jahr mit überraschender Milde auf und hat er uns vorherrschend Nebel, Regen und Wind beschwert. Seit dem 13. ist der Boden in der Nähe Breslau's vollkommen durchgethaut, die fließenden Gewässer sprengen ihre Eisdecke und zum 2. Male sehen wir im Laufe dieses Winters den Eisgang eintreten. Glücklicherweise sind die Schneemengen im flachen Lande gering gewesen, daß wir keine Ueberschwemmungen zu befürchten haben. Der in den Gebirgen lagernde Schnee thaut erst später und dient dann zur längeren Speisung unserer Flüsse.

Die mächtigen Naturprocesse, welche die nahende Vegetation verkünden, sind bereits eingetreten, der Saft der Bäume ist bereits aus den Wurzeln bis in die höchsten Spitzen gestiegen, die Knospen einiger Bäume und Sträucher, wie die der Kastanie, des Flieders, des Kirschbaums, schwellen bereits mächtig an und drohen vor der Zeit ihre Hüllen zu sprengen. Aber auch andere Boten des Frühjahrs haben sich bereits bemerkbar gemacht. Am 9. Februar ließ sich die erste Lerche hören, am 11. Februar tummelten sich die ersten Staare im Scheitniger Park und aus der Lausitz meldet man das Eintreffen der ersten Züge der Wildgans und Ente. — Wir befürchten nur, daß diese gefiederten Ankömmlinge sich bei ihrer Reise um einige Wochen verfrüht haben, denn sehr selten ist dem Februar Bestand zuzutrauen, eine einzige Wendung des Windes nach Norden und abermals umfängt uns starrer Frost, der alsdann um so fühlbarer wird, je mehr wir uns bereits in die Frühjahrsgedanken hineingelebt und bei einer Temperatur von 10 Grad Wärme gleichsam den Winter verabschiedet haben.

Diesen Monat sind es wieder die Bauernregeln (mit denen ja in gewissen Kreisen ein förmlicher Cultus getrieben wird), — die ihre Verfechter irre führen, denn merkwürdiger Weise will fast keine einzige recht zutreffen. Die eine Regel sagt: „Wenn die Tage langen, kommt die Kälte auch gegangen, oder: „Dorothe (6.) giebt den weißesten Schnee", oder: „Mattheis bricht Eis, friert er keins, so macht er eins." Bis jetzt ist noch keine dieser weisen Regeln eingetroffen und halten wir uns am besten an den alten Schäfer Thomas, der in seinen Prophezeiungen sehr naiv, aber unumstößlich richtig erklärt: „Hornung hell und klar, giebt ein' guten Februar." — Daß diese vorherrschend veränderliche Witterung nicht gerade zu günstig auf unsere Wintersaaten einwirken kann, liegt auf der Hand. Bei jedem Aufthauen resp. Durchthauen des Bodens, wobei immer ein höherer und auch bestimmter Wärmegrad eintritt, beginnt die Vegetation sich an zu regen. Die Pflanzen bekommen neue Nahrung zugeführt, es bilden sich neue Zellen, oder es entwickeln sich bereits neben den älteren Pflanzen aus denselben Wurzelstöcken neue Gebilde. Bei nun plötzlich neu eintretendem, heftigen Frost sind diese zarten Pflanzen ohne schützende Schneedecke sehr gefährdet, in den meisten Fällen gehen sie zu Grunde, schwächen den Hauptstock und legen den Keim zu geringen Ernten. — Bis jetzt haben unsere Wintersaaten noch nicht direct gelitten, trotzdem der Boden im Laufe dieses Winters seit den ersten Frösten bereits zweimal durchgethaut ist. Die zweite Bedingung ist aber bis jetzt noch nicht eingetreten, plötzliche zerstörende Kälte und versprechen unsere Felder bei ähnlicher normaler Witterung einen guten Eingang ins Frühjahr. Namentlich zeichnen sich die Rapsschläge auf höher belegenen Feldmarken, wie in den Kreisen Trebnitz, Nimptsch, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Schweidnitz, Striegau, Jauer ꝛc. aus. Der Stand des Rapses ist fast durch ganz Schlesien ein normaler, nur hat die Erfahrung gelehrt, daß diese Frucht auf niedrig belegenen Flächen weit mehr den Folgen der Nässe und der kalten Frühjahrsnächte ausgesetzt ist.

Weizen ist die Gattung unserer Winterfrucht, die sich selten durch das häufige Wechseln der Witterung irretiren läßt. Selten beginnt die Vegetation bei unseren in Schlesien heimischen Arten vor Mitte April einzutreten, während dem die Entwickelung eine ziemlich gleichmäßige bleibt, haben wir keine starken anhaltenden Nachtfröste mehr zu befürchten, welche das Gedeihen des Weizens in Frage stellen. — Roggen, als bereits im Herbst mehr entwickelte Frucht, ist den wechselnden Witterungseinflüssen mehr ausgesetzt als Weizen, hat aber als mehr acclimatisirte Pflanze größere Widerstandsfähigkeit und verträgt selbst trockene Kälte in höherem Grade, nur wirkt anhaltende Nässe oder starke Schneelage bei ungefrorenem Erdreich verderblich. Unsere Roggenfelder selbst auf den Sandböden lassen nichts zu wünschen übrig. Der Stand ist fast überall ein kräftiger, wenigstens normaler und sieht man keine Stellen, selbst bei wechselndem Terrain. Auch die rechte Oderuferseite hat durchweg einen üppigen Saatenstand aufzuweisen, bis auf die östlichsten Kreise, wo noch Schnee in größeren Massen lagert. — Die Frühjahrsbestellung hat in unserer Provinz noch nirgends begonnen, und müssen wir der Natur jetzt die für uns so wichtige Cultur des Bodens überlassen, denn nur durch den Wechsel von Frost und Aufthauen vermag das Wasser den Boden zu lockern und alle die unentbehrlichen Stoffe, wie Kohlensäure, Ammoniak und Salze der Erde zuzuführen, die sie dort aufspeichert, um sie den Pflanzen beim erwachenden Leben als fertige Nahrung zu überlassen. So sorgt bereits jetzt die allliebende Natur für ihre zarten Kinder des Frühlings, damit selbige schon beim Entstehen der ersten Nahrungssorgen überhoben sind und ihr Tischchen gedeckt finden.

Der fleißige Landwirth hat bereits sein Ackergeräthe in Ordnung, das Zugvieh in dem Zustande, um die beschwerliche Frühjahrsbestellung zu beginnen, nur einige Tage Sonnenschein und Wind, und mit neuer Hoffnung beginnt des Landmanns Arbeit, der mit frischem Muth die goldigen Körner dem Schooß der Mutter Erde vertraut, noch nicht wissend, ob die Ernte ihn für seinen Fleiß belohnen wird, doch vertraut er dem Himmel, der ja die Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen läßt und auch ihn nicht vergessen wird.

Die Rinderpest ist in unseren nachbarlichen Provinzen glücklicherweise in der Abnahme begriffen und hat im Allgemeinen auch nicht die Ausdehnung erreicht, die eigentlich bei jedem Ausbruch zu erwarten ist. Die strengen Sperrmaßregeln unserer Regierung gewähren, so weit dies möglich, doch einige Garantie für die nächst belegenen Kreise, wenn nicht ganz besondere Zufälligkeiten eintreten, die schließlich jeder Sperre spotten. Die Seuche brach nach 5 Monaten an Orten wieder durch Rauhfutter aus, welches bei undichten Decken über den Krankenställen gelagert hatte und ergriff die neu angeschafften Heerden mit Schnelligkeit, die noch den ersten Anfall übertraf. Ebenso gefährlich wirkt der gefrorene Dünger, der bei Beginn der noch nicht festgestellten Pest unbeanstandet, auf den Düngerhaufen gebracht wurde, später wieder aufthaute und beim Ausfahren nach dem Felde ansteckend wirkte. Es ist ferner unzweifelhaft daß das Contagium in nicht genügend desinficirten, leer stehen gelassenen Stallungen sich durch Jahresfrist erhalten kann, was auch bei anderen contagiösen Krankheiten, wie Schafpocken, Lungenseuche, beobachtet und festgestellt worden ist.

Die Sterblichkeit ist hauptsächlich von der Race, dann von den Außenverhältnissen und von dem jedesmaligen Seuchencharakter abhängig. Der Verlust in den russischen Steppen, wo sich die Krankheit vollständig acclimatisirt hat, beträgt durchschnittlich zwischen 5 und 10 pCt. Der Verlust in den letzten Seuchejahren betrug nach Röll in Ungarn 65 pCt., in Mähren 88 pCt., in Steiermark 100 pCt. Letztere Zahl erreicht er in deutschen Landen wohl immer, da Heilungsversuche bekanntlich untersagt sind und jeder erkrankte Stamm unnachsichtlich der Kugel oder der Keule verfallen ist. Die Zahl der Genesungen bei früheren Seuchenzügen schwankte zwischen 1—20 pCt. und betrug bei der letzten Seucheninvasion in Belgien sogar 30 pCt., ein noch nie beobachteter Fall beim einheimischen Vieh. Die jetzt so energisch gehandhabte Grenzsperre gegen Rußland, die verschärfte Quarantaine und die muthmaßliche Anlage von Grenz-Schlachthäusern bietet wohl eine ziemlich sichere Garantie, daß die Seuche nicht mehr durch Schmuggel oder gewissenlose Händler eingeschleppt werden kann. Eine sorgfältige Desinfection unserer Eisenbahn-Viehwagen nach jedem Viehtransport, aber nicht durch Chlor — wäre alsdann wohl im Stande, dieser Pest ein dauerndes Ziel zu setzen. Schon jetzt leidet unsere Provinz nicht unbeträchtlich durch die unterbrochenen Viehtransporte von Breslau nach dem Westen, durch die aufgehobenen Viehmärkte ꝛc., um wie viel größer aber dürfte der Schaden sein, wenn unsere 3 Regierungsbezirke selbst Seuchenstationen aufzuweisen hätten. Darum ist es Pflicht des Publikums, alles mögliche zur Abwehr und Tilgung der Seuche beizutragen, die Maßregeln der Regierung nach Kräften zu unterstützen und jeder Heerdenbesitzer muß bemüht sein, seinen eigenen Viehstand vor Gefahr und Ansteckung zu behüten. Nur dadurch kann man einen größeren Landstrich vor vollständiger Invasion schützen.

Glücklicherweise sind unsere Viehstämme noch gesund zu nennen, wenn auch hin und wieder, aber nur vereinzelt, die Lungenseuche auftritt oder Maul- und Klauenseuche eine Ortschaft unsicher macht, alle diese Leiden sind wohl störend, werden aber mit ziemlicher Sicherheit und in kurzer Zeit von unseren Veterinärärzten geheilt, ohne sichtliche Spuren zurückzulassen. Auch der Schlempengrind hat bei starker Fütterung mit Fabrikrückständen, wie Schlempe, Rübenschnitzel, Träber aus Brennereien und Stärkefabriken u. s. w. manche Heerde heimgesucht, ohne jedoch Opfer zu verlangen. Augenblicklich sind alle diese angeführten Krankheiten fast gänzlich erloschen und erfreuen wir uns eines normalen Gesundheitszustandes unserer Pfleglinge.

Noch immer können wir über unsere Getreide- und Productenmärkte keine erfreulichen Nachrichten bringen, denn noch stockt Handel und Wandel, noch immer übersteigt der Import den Export und haben dadurch unsere Getreidepreise immer noch keine Steigerung, eher ein noch tieferes Heruntergehen zu erwarten. Der Import ist seit unserem letzten Bericht sich ziemlich gleich geblieben und variirt wöchentlich nur um wenige Hundert Kilogramm. — Unsere bereits ausgesprochenen Ansichten über das Nachlassen der Getreideeinfuhr von ca. Mitte März scheint sich zu bestätigen, denn österreichischen, sowie ungarischen Fachorganen entnehmen wir die Nachricht, daß die Winterarbeiten in genannten Ländern, hauptsächlich der Drusch, als beendet zu betrachten sei, und daß man bereits alle Vorbereitungen zu der Frühjahrsbestellung treffe. Mit Schluß des Drusches hört aber auch die Getreidelieferung auf, da man dort aus der Hand in den Mund arbeitet, wegen Mangel an Magazinen keine Vorräthe aufspeichert, sondern meist auf dem Felde drischt und das gewonnene Getreide augenblicklich zu Markte bringt. Aehnlich so verhält es sich in den russischen Provinzen, aus denen ohnedies die Zufuhr jetzt erschwert wird. Mit dem Aufhören des unberechenbaren Imports haben wir eine Steigerung der Getreidepreise zu erwarten, es ist aber zu befürchten, daß dann auch unsere Vorräthe bereits ziemlich absorbirt sein werden. Allem Anschein nach hat der Getreide-Eingangszoll wenig Aussicht durchzugehen, alle Vereine und sonstige Corporationen bekämpfen diesen schön ausgedachten Plan der Agrarpolitiker, mit allen Waffen der Vernunft, auch wir haben das unsrige nach besten Kräften zum Nichtgelingen beigetragen. — Nach dem Breslauer Samen- und Saatenmarkt werden wir im Stande sein ein genaueres Bild über unsere Getreideverhältnisse zu entrollen. — Bereits vor Monaten erwähnten wir in unseren Berichten der Christ. Hansen'schen Präparate zum Molkerei-Gebrauch, wie Käselab-Extract, flüssige Butter und Käsefarbe. Durch die rastlosen Bemühungen des General-Depositairs Heinrich Muysers zu Breslau, sind diese Ingredienzien bereits in ganz Schlesien eingeführt und erfreuen sich überall, wo dieselben angewendet wurden, der größten Anerkennung. Sowohl das milchwirthschaftliche Institut zu Proskau als auch das Laboratorium des Dr. Schottky für gewerbliche Untersuchungen haben nach genauer chemischer Untersuchung ihre Gutachten über die Präparate abgegeben.

Beide Beurtheilungen sind fast gleichlautend günstig und beide heben hervor, daß in keinem der Präparate irgend welch' nachtheilig wirkende Stoffe enthalten sind.

Breslau, 17. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,20 bis 15,60—16,90 Mark, gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten schwächer angeboten.

Schlaglein in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	22	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 33 bis 36—40—43 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 18,50—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 17,00—18,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 17. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 98 Cm. U.-P. 2 M. 62 Cm.

Köln, 15. Febr. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] betrugen im Monat Januar 1879 a. auf der Hauptbahn ꝛc. Mark 1,882,051, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre plus Mark 19,245, b. auf der Strecke Köln-Gießen incl. Rheinbrücken: M. 652,080, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre plus Mark 13,761, c. auf der Strecke Venlo-Hamburg: Mark 1,227,330, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr plus 31,672. Die Total-Einnahmen auf den vorbezeichneten Bahnen betrugen im Monat Januar 1879: Mark 3,761,461, gegen das Vorjahr plus M. 64,678.

Köln, 16. Febr. [Die Rheinische Eisenbahn] hat auf ihrer Hauptbahn im Januar d. J. 34,304 M., die Eifelbahn 11,739 M. weniger eingenommen, als im Monat Januar v. J.

München, 16. Februar. [Der Aufsichtsrath der Süddeutschen Bodencreditbank] beschloß der bevorstehenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 8 pCt. und einen Gewinnvortrag von 796,000 Mark vorzuschlagen.

Nr. 6 der „Social-Correspondenz", herausgegeben von Dr. Victor Böhmert und Arthur von Studnitz in Dresden, enthält: Die Strömung landwirthschaftlicher Arbeiter in die Industrie. — Vorbeugende Gesundheitspflege. — Arbeiter-Bildungsvereine in Frankreich und Deutschland. — Werth der Wirthschaftsbücher. — Die Tingel-Tangel. — Die Mießmuschel. — Der Leipziger Volksbildungsverein. — Prüfung von Lebensmitteln auf Verfälschung.

Berliner Börse vom 15. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,10 bzG
Consolidirte Anleihe .	4½	105,10 B
do. do. 1876 .	4	96,00 bz G
Staats-Anleihe	4	96,25 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	91,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102,30 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,10 B
Pommersche	3½	85,00 bz
do.	4	95,90 bzG
do.	4½	103,10 G
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	95,50 bzG
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,70 bz
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	96,30 bzG
Preussische	4	96,40 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	97,10 G
Schlesische	4	97,50 G
Badische Präm.-Anl. .	4	123,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,60 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 156,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,60 bzG
Oldenburger Loose 142,25 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,20 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,25 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,90 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do rückzb. à 110	5	107,75 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,25 G
do. do. Pfandbr. .	5	92,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	95,75 bzB
do. do. II. Em.	5	88 25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bzB
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,70 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	96,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	55,60 etbzB
do. 1./4. 1./10.)		54,90 bz
do. Goldrente	4	64,90 etbzB
do. Papierrente	4⅕	53,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl. .	4	103,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	110,00 bz
do. Credit-Loose. . .	fr.	360,00 G
do. 64er Loose	fr.	262,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141,10 bz
do. do. 1866	5	141,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,00 B
do. II. do. v. 1878	5	55,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,20 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,20 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,60 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,10 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe . . .	5	102,10 G
Ital. 5% Anleihe . . .	5	— —
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,50 bzB
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	fr.	12,60 G
Ungar. Goldrente . . .	6	72,50 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	152,50 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,10 G
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 B
Türken-Loose 41,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	86,00 bzG
do. do. VI.	4½	100,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	91,60 G
do. Lit. C.	4½	87,30 G
Bresl-Freib. Lit. D.E.F	4½	99,50 G
do. Lit. G.	4½	98,25 G
do. do. H.	4½	97,20 bz
do. do. J.	4½	96,75 bz
do. do. K.	4½	96,75 bz
do. von 1876.	5	102,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,75 G
do. . . Lit. B.	4½	101,50 bzG
do. . . . . IV.	4	95,00 bzG
do. . . . . V.	4	95,70 bz
Halle-Sorau-Guben . .	4½	102,00 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	97,75 G
Märkisch-Posener . . .	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	96,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86,10 G
do. C.	4	93,75 G
do. D.	4	93,75 G
do. E.	3½	87,10 G
do. F.	4½	101,60 G
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,80 bz
do. von 1869. .	5	102,40 G
do. von 1873. .	4	93,00 B
do. von 1874. .	4½	100,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,70 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,25 bzG
do. do. III. Em.	4½	100,25 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	99,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	101,40 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,25 bzG
do. II. Emission . .	fr.	55,50 bzG
Prag-Dux	fr.	20,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,80 G
do. do. neue	5	86,40 G
Kaschau-Oderberg . .	5	59,90 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	58,10 G
Ung. Ostbahn	5	54,25 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	66,40 G
do. do. II.	5	68,00 bz
do. do. III.	5	61,30 G
do. do. IV.	5	57.60 bz
Mährische Grenzbahn	5	53,00 bz
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	— —
do. II. . .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	65,75 G
Oesterr.-Französische .	3	347,50 bzG
do. do. II. .	3	337,80 G
do. südl. Staatsbahn	3	242,70 bzG
do. neue	3	242,75 bzG
do. Obligationen	5	85,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,70 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	97,75 G
do. III. . .	5	95,40 bzG
do. IV. . .	5	85,50 bz
do. V. . .	5	82,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,25 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,325 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	193,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,55 bz
do. do.	2 M.	4½	172,40 bz

Ducaten 9,60 bz — Dollars 4,18 G
Sover. 20,37 G — Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,19 bz — do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G — Russ. Bkn. 194,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht .	½	—	4	15,90 B
Berg.-Märkische . .	3⅓	—	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt . . .	5¾	—	4	87,75 bzG
Berlin-Dresden . .	0	—	4	8,10 bzB
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	15,20 bz
Berlin-Hamburg. .	11½	—	4	180,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	79,75 bzG
Berlin-Stettin . . .	7 1/10	—	4	95,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	70,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,60 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	17,25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	95,50 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	4	15,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,25 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	51,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	182,25 bzG
Märk.-Posener . .	0	0	4	22,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	124,50 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	5	—	4	69,50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	122,75 bz
do. B. . . .	8½	—	3½	117,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	428,00-6-7,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	194,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	116,00
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	39,00 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅓	—	4	108,00 G
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,70 G
Rheinische	7	—	4	107,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,30 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	28,60-40-50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	113,50 bz
Warschau-Wien. .	5	—	4	168,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	18,70 bz
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	37,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	45,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,60 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,50 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	88,00 bzG
Rechte-O.-U.-E. . .	6⅓	—	5	112,75 bzG
Rumänier	8	8	8	83,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,25 bz
Weimar-Gera . . .	0	0	5	15,75 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	149,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,30 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,00 B
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	72 50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	115,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank . .	6	—	4	99,90 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,60 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	127,75 bz
do. ult.	5	—	4	127,30-7,80
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 B
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	91,50 bzB
do. junge	8	6	4	91,00 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank . . .	6	5½	4	102,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	81,50 bz
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅓	4	113,70 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	106,00 bz
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110 B
Meininger do.	2	—	4	72,25 bzG
Nordd. Bank . . .	8½	8⅘	4	137,10 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,90 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	68,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	395-3 95¼-396
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	103,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	69,10 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,50 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,75 B
Weimar. Bank . .	0	—	4	33,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	123 G

In Liquidation.

Berliner Bank . .	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	62,00 B
Thüringer Bank .	0	—	fr.	75,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,30 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,90 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,86 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	81,10 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bz
Dortm. Union . . .	0	—	4	7,80 bz
do. abgest. . .	0	—	4	11,30 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,60 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	23,00 bz
Marienhütte	3	—	4	44,00 B
Cons. Redenhütte .	—	—	4	62 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,75 B
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	4,25 G
Baltischer Lloyd .	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	52,25 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,10 G
Erdm. Spinnerei .	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,00 bzG
Schl. Leinenind. .	4	—	4	65,50 G
do. Porzellan .	1½	—	4	27,50 B
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 16. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente 79, 95, 3% Rente 77, 25, Anleihe von 1872 112, 51, Türken 12, 47½, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 233, 75, Chemins égyptiens 346, 25, Türkenloose 49, 25, Banque ottomane 484, 37, Italiener 74, 95, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente 72¼, 1877er Russen —. Ruhig.

Berlin, 16. Febr., Nachm. 1 Uhr 20 Minuten. [Privatverkehr.] Creditactien 394,00—393,50—396,00, Franzosen 425,50—425,00—427,00, Lombarden 115,50, 1860er Loose 109,90, österr. Papierrente 53,90, do. Goldrente 64,75, do. Silberrente —, ungarische Goldrente 72,25, Italiener 75,00, Türken —, 1877er 5proc. Russen 84,10—84,25 Zweite Orient-Anleihe 55,75, Russische Noten per ultimo 194,25—194,00—195,00, Rumänier 28,40 28,50, Köln-Mindener Bahn 104,75, Bergisch-Märkische Bahn 77,40—77,25, Rheinische Bahn 107,10—106,80, Berlin-Stettiner Bahn —, —, Galizier 95,25—95,00—95,25, Oberschlesische Bahn —, —, Disconto-Commandit 127,25—127,00—127,60, Deutsche Bank —, —, Darmstädter Bank —, —, Reichsbank —, —, Laurahütte 67,40—67,25—67,50, Hibernia und Shamrock 53,75—54,25. Mäßiges Geschäft, schließlich auf günstige Petersburger Nachrichten fester.

1 Uhr 50 Min. Nachbörse unverändert.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Goldrente 64⅝. Silberrente 54⅝. Papierrente 54. Ungar. Goldrente 72½. 1877er Russen 84⅜. Darmst. Bank —, —. Oesterr.-ungar. Bank 684, 00. Creditactien 197. Böhmische Westbahn 142. Elisabethbahn —, —. Galizier 190½. Nordwestbahn 98½. Franzosen 213. Lombarden —, 1860er Loose 110⅛. 1864er Loose —, —. Amerikaner de 85 —, —. Meininger Bank —, —. Hess. Ludwigsb. —, —. Ungar. Staatsloose —, —. do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —. Reichsbank —. II. Orient-Anleihe 55 15/16. Still.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅝, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 64¾, Ung. Goldrente 72¼, Creditactien 198, 1860er Loose 110½, Franzosen 534½, Lombarden 143, Ital. Rente 75, Neueste Russen 84⅛, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 66¾, Commerzbank 102⅛, Norddeutsche 136⅝, Anglo-deutsche 35⅜, Intern. Bank 84⅛, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 105¼, Rhein. Eisenbahn do. 107½, Bergisch-Märkische do. 77¾, Disconto 1⅞ pCt. — Fest.

Hamburg, 15. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 174 Br., 173 Gd., per Mai-Juni 176½ Br., 176 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus still, per Februar 42¾ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42½ Br., per Mai-Juni 42½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., per Februar 9, 35 Gd., per März-April 9, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 16. Februar, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 54⅝, do. Papierrente 53⅝, do. Goldrente 64⅝, ungarische Goldrente 72¼, 1860er Loose 110, Lombarden 143, Credit-Actien 197½, Franzosen 531, 1877er Russen 84⅛, Rheinische Bahn 107, Bergisch-Märkische Bahn 77½, Köln-Mindener Bahn 105. Matt, Schluß fester.

Wien, 16. Febr., Nachm. 12 Uhr 5 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 219,25 nach 218,30, Galizier 219,25, Anglo-Austrian 96,80, Papierrente 62,35, österr. Goldrente 75,00, ungar. Goldrente 83,42½, Marknoten 57,60, Napoleons 9,33. Schluß auf Bukarester und Konstantinopeler Nachrichten besser.

Liverpool, 15. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 4000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 6000 B. amerikanische, 4000 B. egyptische.

Liverpool, 15. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 4000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Williger. Middl. Upland März-April-Lieferung 5 11/32, März-April-Lieferung 5⅜ D.

Pest, 15. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unentschieden, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 47 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 35 Gd., 5, 40 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 87 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Regenwetter.

Paris, 15. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 26, 75, per März-April 27, 00, per Mai-Juni 27, 25, pr. Mai-August 27, 25. Mehl behauptet, per Februar 58, 25, per März-April 58, 75, per Mai-Juni 59, 25, per Mai-August 59, 75. Rüböl ruhig, per Februar 83, 00, per März-April 83, 25, per Mai-August 84, 50, per September-December 85, 75. Spiritus behauptet, per Februar 56, 00, per Mai-August 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 15. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Febr. 61, 25, per März-April 61, 50, per Mai-August 62, 25.

Antwerpen, 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. u. Br., per März 23¾ bez., 24 Br., per April 24 Br., per September-December 26½ Br. — Steigend.

Bremen, 15. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per März 9, 40, per April 9, 40, per Mai 9, 40, per August-December 10, 25. Alles bezahlt.

Berlin, 15. Februar. Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per April-Mai 52,4—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,5—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,4—53,2 M. bez., per Juli-August 54,2 M. bez., per August-September 54,7—54,6 M. bez., per Februar 51,3 M. nom., per Februar-März 51,3 M. nom. Gek. 20,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,1	+ 0°,7	+ 0°,5
Luftdruck bei 0°	328''',43	327''',47	326''',31
Dunstdruck	1''',95	1''',92	1''',99
Dunstsättigung	88 pCt.	90 pCt.	95 pCt.
Wind	O. 1.	O. 1.	O. 0.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt, Schneefl.

Februar 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 2°,3	+ 1°,7	+ 0°,6
Luftdruck bei 0°	325''',30	324''',39	323''',77
Dunstdruck	2''',25	2''',28	1''',90
Dunstsättigung	92 pCt.	98 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 0.	SO. 0.	SW. 0.
Wetter	Regen.	bedeckt.	bedeckt.

Todes-Anzeige.
Durch das am 15. d. Mts. nach kurzem Krankenlager erfolgte Ableben des Particuliers Herrn

Wolf Ziffer

hat die hiesige Zülzer Synagoge einen schweren Verlust erlitten. Seit 24 Jahren Mitglied des Vorstandes, war der Verstorbene durch unermüdliche Thätigkeit und aufopfernde Pflichttreue bemüht, das Interesse der Synagoge zu fördern. Sein Hinscheiden wird von uns und im Kreise der Synagogenmitglieder schmerzlich empfunden und werden wir ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren. [2707]
Breslau, den 16. Febr. 1879.
Der Vorstand der Zülzer Synagoge.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die betrübende Mittheilung, daß uns heute früh 6 Uhr unser guter, innigst geliebter [1880]

Moritz,

Schüler der Prima des Elisabet-Gymnasiums, nach längeren Leiden im noch nicht vollendeten 18. Lebensjahre durch den Tod entrissen worden.
Breslau, den 16. Februar 1879.
Familie J. Ephraim.
Die Beerdigung findet Dinstag, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, vom Trauerhause, Berlinerstraße Nr. 27, aus statt.

Bekanntmachung.

Es steht die Beendigung der Liquidation unserer Firma

E. Lauterbach

in Breslau und die Vertheilung des Nachlasses des am 18. December 1873 zu Heidewilxen verstorbenen Rittergutsbesitzers Ernst Lauterbach bevor, was wir hierdurch für diejenigen, die glauben, noch einen Anspruch an die Erbschaftsmasse zu besitzen, unter Hinweis auf Theil I, Titel 17, § 137 ff. des Allgemeinen Landrechts zur Kenntniß bringen. [2388]
Breslau, den 1. Febr. 1879.
Die Ernst Lauterbach'schen Erben.



Die Lieferung von: [2476]
2,771,000 kg Gußstahlschienen,
178,150 „ Gußstahllaschen und
257,451 „ diversem Kleineisenzeug
soll im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf:
Montag, den 24. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftslocal, Leipziger-Platz 17 hierselbst, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und in der in den Lieferungsbedingungen vorgeschriebenen Form eingereicht sein müssen.
Die Submissionsbedingungen, sowie die Zeichnungen liegen in den Wochentagen sowohl in unserem oben bezeichneten Geschäftslocal, als auch im Bureau des Berliner Baumarktes, Wilhelmstraße 92/93 hierselbst, zur Einsicht aus; auch können bei uns Abschriften der Bedingungen und der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.
Berlin, den 7. Februar 1879.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.